



Gemeinde Jaun

Dorfstrasse 10
1656 Jaun

Protokoll der Gemeindeversammlung

*Versammlung vom 28. November 2016 im Schulhaussaal in Jaun
Beginn um 20.00 Uhr*

Vorsitz:	Jean-Claude Schuwey, Ammann
Anwesend:	30 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
Entschuldigt:	Roger Schuwey und Roland Thürler
Stimmzähler:	Elisabeth Mooser und Beat Buchs des Edwin
Protokoll:	Aldo Buchs

Einleitung:

Ammann Jean-Claude Schuwey

- begrüsst die anwesenden Bürgerinnen und Bürger sowie den Vertreter der Presse (Freiburger Nachrichten);
- hält fest, dass die heutige Gemeindeversammlung form- und fristgerecht einberufen worden ist;
- stellt fest, dass keine Einwände gegen die Einberufung, die Traktandenliste und den Ablauf der Geschäfte gemacht werden;
- ernennt zwei Stimmzähler und bittet die Personen, welche nicht stimmberechtigt sind, sich den Stimmzählern zu zeigen;
- präsentiert die Traktandenliste;
- eröffnet die Gemeindeversammlung.

Traktandenliste:

1. Protokoll (wird nicht verlesen, es kann im Gemeindebüro oder auf www.jaun.ch eingesehen werden)
2. Voranschlag 2017
 - 2.1 Präsentation des laufenden Voranschlags
 - 2.2 Präsentation des Investitionsvoranschlags
 - a) Investition Heizungssanierung Schulhaus: Beschlussfassung
 - b) Investition Sanierung Gemeindestrassen
 - c) Investition Dorfdurchfahrt Jaun
 - d) Investition Sanierung Jansegg-Euschelsstrasse (WG)
 - e) Investition Netzerweiterung "Märetmattli": Beschlussfassung und Kreditbegehren
 - f) Investition Zentrale Abfallsammelstelle Im Fang: Beschlussfassung und Kreditbegehren
 - g) Investition Oberbach (Unterhaltsarbeiten)
 - h) Investition Ortsplanrevision: Beschlussfassung
 - i) Investition Dachsanierung Werkhof: Beschlussfassung und Kreditbegehren

- 2.3 Bericht der Finanzkommission
- 2.4 Abstimmung über den laufenden Voranschlag
- 2.5 Abstimmung zu jedem Investitionsvoranschlag

- 3. Orientierung über den Finanzplan 2018 bis 2022

- 4. Verkauf von Bauland in der Gewerbezone

- 5. Verschiedenes

Abstimmungsergebnisse zu den Traktanden:

- | | |
|--|-----------------------|
| 1. Protokoll | dieses wird genehmigt |
| 2. Voranschlag 2017 | |
| 2.1 laufende Rechnung | einstimmig angenommen |
| 2.2 Investitionsrechnung 2017 | |
| a) Investition Heizungssanierung Schulhaus:
Beschlussfassung | einstimmig angenommen |
| e) Investition Netzerweiterung "Märetmattli":
Beschlussfassung und Kreditbegehren | einstimmig angenommen |
| f) Investition Zentrale Abfallsammelstelle Im Fang:
Beschlussfassung und Kreditbegehren | einstimmig angenommen |
| h) Investition Ortsplanrevision: Beschlussfassung | einstimmig angenommen |
| i) Investition Dachsanierung Werkhof:
Beschlussfassung und Kreditbegehren | einstimmig angenommen |
| 3. Verkauf von Bauland in der Gewerbezone | einstimmig angenommen |

1. Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2016 konnte wie üblich im Gemeindebüro und unter www.jaun.ch eingesehen werden. Zum Protokoll sind keine weiteren Bemerkungen anzubringen. Dieses wird genehmigt.

2. Voranschlag 2017

Botschaftstext:

Der Voranschlag 2017 sieht ein Defizit von 40'755 Franken vor. Einen Zusammenzug der laufenden Rechnung finden Sie auf Seite 7. Weiter reichende Erklärungen und Erläuterungen zur laufenden Rechnung werden Sie an der Gemeindeversammlung erhalten.

Berthold Buchs, Verantwortlicher Gemeinderat - Ressort Finanzen informiert im Detail über die wichtigsten Ausgaben und Einnahmen des laufenden Voranschlages.

Eröffnung der Diskussion:

Zur laufenden Rechnung werden keine Fragen gestellt.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Voranschlag 2017 für die laufende Rechnung mit einem Defizit von 40'755 Franken.

2.2 Investitionsvoranschlag

2.2 a) Heizungssanierung Schulhaus: Beschlussfassung

Botschaftstext:

Um den Auflagen der Luftreinhalteverordnung zu genügen, hätte die über 40 Jahre alte Heizung im Schulhaus bis Ende 2015 erneuert werden müssen. Der Gemeinderat hat jedoch eine Fristverlängerung bis Ende 2017 erhalten. Die vorgesehenen Kosten im Budget 2017 sind für die Erstellung einer Studie durch ein Heizungsplanungsbüro gedacht.

Unser Ammann erläutert den Botschaftstext und ergänzt, dass auf Grund der Studie entschieden werden kann, welcher Heizungstyp (Schnitzel, Erdsonden usw.) eingesetzt wird.

Eröffnung der Diskussion:

Philipp Buchs möchte wissen, ob es unbedingt nötig sei, ein spezielles Planungsbüro zu beauftragen.

Da es sich um eine grössere Heizung handelt und entsprechend verschiedene Abklärungen nötig sind, ist es von Vorteil, ein spezielles Planungsbüro damit zu beauftragen, antwortet unser Ammann.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Planungskosten für den Einbau einer neuen Heizung im Schulhaus von 15'000 Franken fürs 2017.

2.2 b) Sanierung Gemeindestrassen

Botschaftstext:

Wie wir bereits im Infoblatt Nr. 2/2015 erwähnt haben, plant die Weggenossenschaft Jansegg-Euschels, in den kommenden Jahren in vier bis fünf Etappen die Genossenschaftsstrasse zu sanieren. Die Gemeindestrasse als Zubringerstrasse (Teilstück vom Haus Urban und Cécile Mooser bis Abzweigung zum Haus von Marcel und Madeleine Buchs) kommt ebenfalls in den Genuss von Subventionen, wenn diese gleichzeitig saniert wird. Für die Sanierung der Gemeindestrassen werden keine Subventionen für jene Abschnitte gewährt, an denen beidseits Häuser stehen. Der Subventionssatz beträgt für die Gemeindestrasse 50 %. Für die Sanierung der Genossenschaftsstrasse wird ein Subventionsansatz von 67 % angewendet.

Bauherr ist die Weggenossenschaft Jansegg-Euschels, welche auch die Abrechnungen erstellt und den Genossenschaftern weiterverrechnet. Damit die Subventionen angerechnet werden können, muss jedoch das ganze Projekt genehmigt werden.

Die Gesamtkosten stellen sich wie folgt zusammen:

Sanierung der Gemeindestrasse	Fr. 396'000
Anteil an der Sanierung der Genossenschaftsstrasse	Fr. 229'000
Zu Lasten der Gemeinde / Kreditbegehren	Fr. 625'000

Jährliche Folgekosten: Fr. 37'500
 (Zins 3 % = 18'750 + Schuldentilgung 3 % = 18'750)

Da dieses Jahr noch nicht mit den Arbeiten begonnen werden konnte, werden im Budget 2017 dieselben Beträge aufgeführt, welche fürs 2016 vorgesehen waren:

Konto 620.501.02	Sanierung Brücke Giebel	Fr. 37'000
Konto 620.501.02	Sanierung Zubringerstrasse (Gemeindestrasse)	Fr. 22'000
Konto 620.501.02	Sanierung Brücke Moosersch-Chier (ausserhalb Projekt und ohne Subventionsberechtigung)	Fr. 41'000
Total		Fr. 100'000

Zusätzlich wird im Konto 630.501.00 ein Betrag von 90'000 Franken für die 1. Etappe unseres Anteils an der Sanierung der Weggenossenschaftsstrasse aufgeführt. Diese Investitionen sowie das Kreditbegehren wurden bereits an der Budgetversammlung vom 30. November 2015 genehmigt.

Unser Ammann erläutert den Botschaftstext.

Eröffnung der Diskussion:

Zur Sanierung Gemeindestrassen werden keine Fragen gestellt.

2.2 c) Dorfdurchfahrt Jaun

Botschaftstext:

Der Anteil der Gemeinde an den Kosten der Dorfdurchfahrt Jaun beträgt 1 Mio. Franken, zahlbar in fünfjährigen Raten zu 200'000 Franken. Im Budget 2017 ist die vierte Rate von 200'000 Franken aufgeführt. Der Gesamtbetrag von 1 Mio. Franken sowie das Kreditbegehren von 500'000 Franken wurde bereits an der Budgetversammlung vom 25. November 2013 genehmigt.

Unser Ammann erläutert den Botschaftstext.

Eröffnung der Diskussion:

Zur Sanierung Dorfdurchfahrt Jaun werden keine Fragen gestellt.

2.2 d) Sanierung Jansegg-Euschelsstrasse (WG)

Botschaftstext:

Siehe Punkt 2.2 b - Sanierung Gemeindestrassen

Unser Ammann erläutert den Botschaftstext.

Eröffnung der Diskussion:

Zur Sanierung Jansegg-Euschelsstrasse (WG) werden keine Fragen gestellt.

2.2 e) Netzerweiterung "Märetmattli": Beschlussfassung und Kreditbegehren

Botschaftstext:

Elmar Rauber hat das Quartier Märetmattli, wo sechs Bauplätze geplant sind, mittels Zufahrtsstrasse erschlossen. Entsprechend muss das Quartier mit dem Einbau einer Trinkwasserleitung versorgt werden.

Zu Lasten der Gemeinde / Kreditbegehren Fr. 30'000

*Jährliche Folgekosten: Fr. 2'100
(Zins 3 % = 900 + Schuldentilgung 4 % = 1'200)*

Unser Ammann erläutert den Botschaftstext.

Eröffnung der Diskussion:

Zur Netzerweiterung "Märetmattli" werden keine Fragen gestellt.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Netzerweiterung "Märetmattli" von 30'000 Franken und stimmt dem Kreditbegehren von 30'000 Franken zu.

2.2 f) Zentrale Abfallsammelstelle Im Fang: Beschlussfassung und Kreditbegehren

Botschaftstext:

Der Gemeinderat sucht schon seit längerer Zeit nach einer Lösung für den Betrieb einer zentralen Abfallsammelstelle, an der sämtliche Abfälle an einem Ort abgegeben werden können. Er hat hinter dem Werkhof in Im Fang einen geeigneten Standort gefunden. Bauliche Massnahmen sind, bis auf eine Verlängerung des Daches vom Werkhof, keine nötig, da die verschiedenen Abfälle in Containern gesammelt werden. Diesbezüglich wurde bereits ein Vorgesuch beim Bau- und Raumplanungsamt eingereicht. Auf Grund der Vorgaben des Vorgesuches wird demnächst ein Baugesuch für die Installation einer zentralen Abfallsammelstelle öffentlich aufgelegt. Im Budget 2017 wird der entsprechende Betrag von 70'000 Franken aufgeführt.

Zu Lasten der Gemeinde / Kreditbegehren Fr. 70'000

*Jährliche Folgekosten: Fr. 4'900
(Zins 3 % = 2'100 + Schuldentilgung 4 % = 2'800)*

Unser Ammann erläutert den Botschaftstext. Der entsprechende Situationsplan wird auf der Leinwand präsentiert.

Eröffnung der Diskussion:

Alfons Jaggi fragt, ob die Abfallsammelstelle umzäunt wird.

Ja, es ist eine zwei Meter hohe Umzäunung vorgesehen, antwortet Daniel Mooser.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Betrag von 70'000 Franken für die Installation einer zentralen Abfallsammelstelle beim Werkhof in Im Fang und stimmt dem Kreditbegehren von 70'000 Franken zu.

2.2 g) Oberbach (Unterhaltsarbeiten)

Botschaftstext:

Wie bereits an der Gemeindeversammlung vom 25. November 2013 beschlossen worden ist, sind im Oberbach Unterhaltsarbeiten und zusätzliche Verbauungsmassnahmen vorgesehen. Zwischenzeitlich musste das Projekt angepasst werden und die Arbeiten werden nun in zwei Etappen durchgeführt. Im 2017 werden Verbauungsarbeiten im oberen Bereich des Oberbachs ausgeführt. Im 2019 sind dann entsprechende Verbauungen im unteren Bereich, zum Schutz der Wohnhäuser vorgesehen.

Die Finanzierung sieht wie folgt aus:

Unterhaltsarbeiten im Oberbach	Fr. 500'000
Kantonale Subventionen (67 %)	Fr. 335'000
Zu Lasten der Gemeinde / Kreditbegehren	Fr. 165'000

Diese Investitionen sowie das Kreditbegehren wurden bereits an der Budgetversammlung vom 25. November 2013 genehmigt. Im 2017 sind Ausgaben von 300'000 Franken vorgesehen.

Unser Ammann erläutert den Botschaftstext.

Eröffnung der Diskussion:

Zu den Unterhaltsarbeiten im Oberbach werden keine Fragen gestellt.

2.2 h) Ortsplanrevision: Beschlussfassung

Botschaftstext:

Wie bereits im Infoblatt Nr. 2/2015 erwähnt, dauert die Ortsplanrevision länger als vorgesehen war. Seit Beginn der Revision mussten mehrmals Anpassungen vorgenommen werden, dies auf Grund der geänderten oder neuen Bundes- und Kantongesetze. Deshalb muss erneut ein Betrag aufgeführt werden.

Unser Ammann erläutert den Botschaftstext.

Eröffnung der Diskussion:

Zur Ortsplanrevision werden keine Fragen gestellt.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Betrag von 15'000 Franken für die Ortsplanrevision.

2.2 i) Dachsanierung Werkhof: Beschlussfassung und Kreditbegehren

Botschaftstext:

Auf dem Dach des Werkhofgebäudes in Im Fang müssen die vier untersten Reihen Eternit ausgewechselt werden. Diese Arbeiten sind gleichzeitig mit der Installation der zentralen Abfallsammelstelle vorgesehen. Im Budget 2017 ist dafür ein Betrag von 25'000 Franken eingetragen worden.

Zu Lasten der Gemeinde / Kreditbegehren	Fr. 25'000
---	------------

Jährliche Folgekosten: (Zins 3 % = 750 + Schuldentilgung 3 % = 750)	Fr. 1'500
--	-----------

Unser Ammann erläutert den Botschaftstext.

Eröffnung der Diskussion:

Eduard Jaggi ist der Meinung, dass 25'000 Franken für den Austausch von vier Reihen Eternit sehr teuer sei.

Daniel Mooser antwortet, dass es sich nicht wie irrtümlicherweise geschrieben um vier Reihen, sondern um die untersten vier Meter Eternit handle. Ebenfalls ist in diesem Betrag die Miete des benötigten Gerüsts enthalten.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Betrag von 25'000 Franken für die Dachsanierung des Werkhofes in Im Fang und stimmt dem Kreditbegehren von 25'000 Franken zu.

2.3 Bericht der Finanzkommission

Der Ammann erteilt das Wort dem Präsidenten der Finanzkommission Mario Buchs, welcher folgenden Bericht vorliest (Wortprotokoll):

Bericht der Finanzkommission zum Voranschlag 2017

An der Sitzung vom 20. Oktober hat die Finanzkommission das Budget der laufenden Rechnung für die Gemeinde Jaun studiert. Auf die aufgeworfenen Fragen konnte uns der Gemeinderat an der gemeinsamen Sitzung vom 24. Oktober stets ausführlich antworten.

Die Finanzkommission hat festgestellt, dass der Gemeinderat beim Aufstellen des vorgelegten Budgets wiederum seriöse Arbeit geleistet hat. Der budgetierte Ausgabenüberschuss von Fr. 40'755.- fällt noch etwas tiefer aus als in den vorangehenden Jahren. Zu dieser gelungenen, sehr schweren Aufgabe, möchten wir dem Gemeinderat gratulieren.

Die Finanzkommission stellt fest, dass die budgetierten Nettoinvestitionen wiederum mehr als eine halbe Million betragen. Dies wird sich in den nächsten Jahren nicht ändern. Zwar sind die Restkosten für die Wasserversorgung und die Dorfdurchfahrt abgesichert. Es stehen jedoch in den nächsten Jahren verschiedene grosse Investitionen bevor; so die Sanierung eines grossen Teiles des Gemeindestrassennetzes, verschiedene Bachverbauungen, die Heizung im Schulhaus und der Ausbau verschiedener Sennhütten.

Die Finanzkommission ist sich der schwierigen finanziellen Situation der Gemeinde Jaun bewusst, ist aber zuversichtlich, dass mit einer seriösen Finanzpolitik und einer guten Planung der Projekte die Situation gemeistert werden kann.

Die Finanzkommission beantragt der Gemeindeversammlung das Budget für die laufende Rechnung, wie auch das Investitionsbudget 2017 zu genehmigen.

Jaun, 28. November 2016

Der Präsident der Finanzkommission:
Mario Buchs

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Voranschlag 2017 für die laufende Rechnung und die Investitionsrechnung laut vorgelegten Unterlagen zu genehmigen.

2.4 Abstimmung über den laufenden Voranschlag

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Voranschlag 2017 für die laufende Rechnung wie folgt:

einstimmig angenommen

2.5 Abstimmung über den Investitionsvoranschlag

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Voranschlag 2016 für die Investitionsrechnung wie folgt:

**a) Investition Heizungssanierung Schulhaus: Beschlussfassung
einstimmig angenommen**

**e) Investition Netzerweiterung "Märetmattli": Beschlussfassung und
Kreditbegehren
einstimmig angenommen**

**f) Investition Zentrale Abfallsammelstelle Im Fang: Beschlussfassung
einstimmig angenommen**

**h) Investition Ortsplanrevision: Beschlussfassung
einstimmig angenommen**

**i) Investition Dachsanierung Werkhof: Beschlussfassung
einstimmig angenommen**

Der Ammann bedankt sich ganz herzlich für das dem Gemeinderat entgegengebrachte Vertrauen.

3. Orientierung über den Finanzplan 2018 bis 2022

Botschaftstext:

Anhand einer Zusammenfassung in Tabellenform wird der Gemeinderat über die vorgesehene Entwicklung der Gemeindefinanzen informieren. Über den Finanzplan wird nicht abgestimmt.

Berthold Buchs gibt Erklärungen ab zum Finanzplan der Gemeinde, welcher am Schluss des Voranschlags abgedruckt ist.

Eröffnung der Diskussion:

Zum Finanzplan werden keine Fragen gestellt.

4. Verkauf von Bauland in der Gewerbezone

Botschaftstext:

An der Gemeindeversammlung vom 08. April 2013 hat die Gemeindeversammlung beschlossen, an René Mooser 800 m² Bauland auf der Ostseite der Firma Willy Mooser Transporte AG in Im Fang zu verkaufen. Nun möchte René Mooser erneut Bauland von der Gemeinde abkaufen, und zwar angrenzend an das bereits gekaufte Land. Es handelt sich um Art. 1673 von 502 m². Das Land befindet sich in der Gewerbezone. Der Gemeinderat ist der Ansicht, das Land zum Preis von 40 Franken pro m² zu verkaufen.

Für die Behandlung dieses Geschäftes tritt Willy Mooser, Vater von René Mooser, in den Ausstand.

Unser Ammann erläutert den Botschaftstext. Via Beamer können die Anwesenden den entsprechenden Situationsplan begutachten.

Eröffnung der Diskussion:

Alfons Jaggi fragt, ob der daneben liegende Art. 1498 der Gemeinde gehöre.
Ja, antwortet unser Ammann.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Art. 1673 von 502 m² Bauland zum Preis von 40 Franken pro m² an René Mooser aus Jaun zu verkaufen.

Resultat der Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Landverkauf von 502 m² an René Mooser zum Preis von 40 Franken pro m² einstimmig zu.

5. Verschiedenes

Unter Verschiedenem werden folgende Fragen gestellt oder Bemerkungen angebracht, auf die der Gemeinderat nach Möglichkeit entsprechend Antwort erteilt:

Neuvermessung

Jakob Schuwey möchte über den Stand der Neuvermessung informiert werden und wissen, ob es dadurch eventuell Konflikte mit der Ortsplanung gebe.

Unser Ammann antwortet, dass unser Ortsplaner mit dem Geometerbüro, welches die Neuvermessung durchführt, in Kontakt stehe. Laut letzten Informationen sei die Neuvermessung in den Bereichen der Wohnzonen abgeschlossen.

Altersheim des Jauntales

Laut Willy Mooser gibt es schon seit längerer Zeit im Altersheim in Charmey Ungereimtheiten. Sein Sohn Ranijt, welcher 22 Jahre im Altersheim gearbeitet hat, wurde die letzten Jahre durch den Küchenchef gemobbt. Ranijt habe die Kündigung erhalten, da er anscheinend zu wenig Einsatz gezeigt habe. Willy Mooser hält weiter fest, dass in der Küche des Altersheims regelmässig Alkohol konsumiert werde, auch im Beisein des Direktors. In der Zeitung "La Liberté" suche man mittels Inseraten Pflegepersonal. Warum werden solche Inserate nicht in den regionalen Zeitungen "La Gruyère" oder im "Echo" veröffentlicht? Kann die Gemeinde diesbezüglich etwas unternehmen?

Unser Ammann antwortet, dass für das Altersheim in Charmey ein Gemeindeverband bestehe, an dem alle Jauntalgemeinden beteiligt seien. Der Vorstand habe den Direktor angewiesen, auch in regionalen Zeitungen Inserate für die Personalsuche zu schalten. Was den Konsum von Alkohol anbelangt, hat der Vorstand keine Kenntnis. Dieses Verhalten wird deshalb anlässlich der kommenden Vorstandssitzung angesprochen.

Abschliessend hält Willy Mooser fest, dass er betreffend Mobbing dem Vorstand des Altersheims einen Brief zugesandt habe, welcher jedoch nie beantwortet worden sei.

Zukunft der Orientierungsschule in Jaun

Patrick Buchs fragt, ob auf Grund der vermutlich geplanten Schliessung der OS in Jaun der Gemeinderat sich für den Erhalt der OS hier in Jaun einsetzen werde. Schliesslich könne die Gemeinde Mietinnahmen von jährlich 18'000 Franken verbuchen.

Unser Ammann antwortet, dass der Gemeinderat diesbezüglich nie offiziell über eine geplante Schliessung der OS in Jaun kontaktiert worden sei. Der Gemeinderat werde sich jedoch dafür einsetzen, dass unsere Kinder weiterhin die Schule vom Kindergarten bis und mit OS hier in Jaun besuchen können.

Rückzonung von Bauland

Vorbemerkung:

Am 03. März 2013 hat das Schweizer Stimmvolk der Änderung des Raumplanungsgesetzes zugestimmt. Ziel der Gesetzesänderung ist es, die Zersiedelung in der Schweiz zu bremsen. Dazu sollen zu grosse Bauzonen verkleinert und bestehendes, brachliegendes Bauland effizienter genutzt werden. In Gebieten, in denen die Bevölkerung wächst und sich neue Unternehmen ansiedeln, soll neues Bauland eingezont werden können. Im Gegenzug schafft die Revision die Grundlage, überdimensionierte Bauzonen zu verkleinern bzw. Bauland zurückzonen zu können. Das heisst, dass die Gemeinden bei Einzonungen die gleiche Fläche andernorts auszonen müssen. Der flächengleiche Abtausch kann sowohl zwischen unterschiedlichen Bauzonen als auch zwischen verschiedenen Gemeinden erfolgen.

Damit die Gemeinden im Greyerzbezirk mit überschüssigem Bauland und Gemeinden, welche über kein oder zu wenig Bauland verfügen, einen Austausch vornehmen können, hat der Greyerzer Gemeindeverband (ARG) in einem ersten Schritt ein Planungsbüro beauftragt, ein Inventar zu erstellen, auf dem ersichtlich ist, welche Gemeinden noch Bauland benötigen und welche Gemeinden zu viel Bauland eingezont haben. Es konnte festgestellt werden, dass für rund 200'000 m² Bauland im Greyerzbezirk kein Bedarf besteht. Folglich kann auch ausserhalb des Greyerzbezirks ein Austausch stattfinden. Der Austausch dieses Baulandes zwischen den Gemeinden wird mit einem noch zu definierenden Betrag pro m² entschädigt. Die Höhe des Betrages wird innerhalb des Bezirks festgelegt.

Da die Gemeinde Jaun bis zum Jahre 2019 rund 80'000 m² Bauland zurückzonen muss, hat das Planungsbüro Urbaplan aus Freiburg und die Planungskommission in einem ersten Schritt ca. 30'000 m² Bauland bestimmt, welches ohne grössere Schwierigkeiten zurückgezont werden könnte.

Die betroffenen Landbesitzer sind mit eingeschriebenem Brief darüber in Kenntnis gesetzt worden. Zusätzlich wurde im Echo vom Jauntal vom 23. November 2016 darüber informiert, so dass die meisten Landbesitzer über eine Rückzonungsmöglichkeit im Bilde

sind. Landbesitzer, welche mit einer Rückzonung einverstanden sind, müssen dies schriftlich bis 12. Dezember 2016 der Gemeindeverwaltung melden.

Willy Mooser des Athanas teilt mit, dass er letzte Woche von der Gemeinde einen Brief erhalten habe, indem mitgeteilt werde, dass es geplant sei, sein Bauland im Holenweg in Landwirtschaftsland zurückzuzonen. Wie viel dafür entschädigt wird, sei jedoch nicht erwähnt worden.

Unser Ammann antwortet, dass der Gemeinderat nicht mit Sicherheit sagen kann, ob die Landeigentümer, welche mit einer Rückzonung einverstanden sind, etwas dafür erhalten. In diesem Sinn wurde auch der Brief abgefasst. Eine eventuelle Entschädigung kann nur ausbezahlt werden, wenn der Austausch mit einer anderen Gemeinde, welche über zu wenig Bauland verfügt, vollzogen werden kann. Der Gemeinderat hätte diesbezüglich auch nichts unternehmen können. Das heisst aber, dass im Jahre 2019 mit grösster Wahrscheinlichkeit 80'000 m² ohne Entschädigung zurückgezont werden müssen. Der Gemeinderat hofft, dass sich viele betroffene Landbesitzer melden, damit im Januar 2017 der Zonenaustausch öffentlich aufgelegt werden kann.

Willy Mooser hält weiter fest, dass er vor Jahren für sein Bauland, welches nun geplant ist, zurückzuzonen, ARA-Anschlussgebühren bezahlt habe. Deshalb müssten doch mindestens diese Anschlussgebühren zurückerstattet werden können. Man sollte diesen Zonenaustausch nicht auf Bezirksebene sondern kantonale regeln.

Unser Ammann antwortet, dass der Greyerzbezirk diesbezüglich eine Vorreiterrolle spielt. Andere Bezirke sind noch nicht so weit.

Er sei nicht gegen eine Rückzonung, hält Willy Mooser fest, jedoch sollten mindestens die ARA-Anschlussgebühren zurückerstattet werden.

Unser Ammann antwortet, dass zum jetzigen Zeitpunkt die finanziellen Folgen bzw. ein allfälliger Gewinn noch total unklar seien. Deshalb kann die Gemeinde auch keine diesbezüglichen Versprechen abgeben. Das Wichtigste sei die Anmeldung des Interesses der Gemeinde an einer sofortigen Rückzonung jener Parzellen, deren Eigentümer ihr Einverständnis geben.

Elmar Rauber teilt mit, dass bei einer Rückerstattung der ARA-Anschlussgebühren für 40'000 m² Land, rund 80'000 Franken entschädigt werden müsste.

Unser Ammann hofft, dass durch den Zonenaustausch mit anderen Gemeinden dieser Betrag erwirtschaftet werden kann und dementsprechend den Landbesitzern, welche mit der Rückzonung einverstanden sind, anteilmässig zurückerstattet werden kann.

Patrick Buchs ist der Meinung, dass ARA-Anschlussgebühren der Landbesitzer, welche mit der Rückzonung einverstanden sind, durch die Allgemeinheit getragen werden muss. *Der Gemeinderat wird alles unternehmen, einen guten Betrag beim Zonenaustausch auszuhandeln, antwortet unser Ammann.*

Mario Buchs hält fest, dass auf Grund der Änderung des Raumplanungsgesetzes bis 2019 eine Gemeinde kein neues Bauland mehr einzonen kann, wenn eine andere Gemeinde nicht auszont. Durch diesen Zonenaustausch können die Gemeinden bis 2019 finanziell profitieren. Ab 2019 wird vermutlich der Kanton der Gewinner am Zonenaustausch sein. Deshalb ist es von entscheidender Bedeutung, diesen Zonenaustausch vor dem Jahre 2019 durchzuführen. Ab 2019 kann man nicht mehr mit einer Entschädigung rechnen. Der Greyerzer Gemeindeverband hat als Entschädigung 35 Franken pro m² vorgeschlagen. Eventuell sind Gemeinden bereit, höhere Beträge pro m² zu entschädigen.

Abschliessend hält Willy Mooser fest, dass darauf geachtet werden muss, dass alle gleich behandelt werden.

Sicherheit der Fussgänger

Patrick Buchs hat Bedenken wegen der Sicherheit der Fussgänger beim Haus von Marie-Louise Jaggi in Im Fang, da dort auf kurzer Strecke weder ein Gehweg noch ein Trottoir vorhanden ist.

Laut Théo Pugin ist das Trottoir in Im Fang am Morgen früh, wenn die ersten Schulkinder den Bus nehmen müssen, nicht vom Schnee geräumt und die Kinder müssen auf der Strasse laufen.

Der Gemeinderat nimmt diese beiden Anliegen zur Kenntnis, antwortet unser Ammann.

Willy Mooser erwähnt noch, dass bei starkem Schneefall der Schneepflug mehrmals täglich vorbei fährt und dadurch halt jedes Mal der Schnee wieder auf das Trottoir befördert wird.

Da kein Wortbegehren mehr verlangt wird, bedankt sich unser Ammann bei den Anwesenden und wünscht allen eine frohe Adventszeit.

Ende der Gemeindeversammlung um 21.10 Uhr.

Der Schreiber

Der Ammann

Aldo Buchs

Jean-Claude Schuwey